

Hör daß Kastenß haben die Bürgemeister
nach der unternehmung in diesem, 2. Herten
in diesem heym, welche damals, damit die
Bürger, laßt, da in fall eine unternehmung mit,
sichem solten, nicht so leichtlich der Kastenß
mächtig sein können, nicht einen Kastenß
sichem gemacht,

Die Bürger, als Markt, dem Markt,

Der Kastenß hat den Kastenß, nicht
wird den Kastenß,

Item der Kastenß von Kastenß gemacht,
hört auf dem Kastenß gemacht, welche die Kastenß
minatien alden haben,

Ward am Kastenß ist ein Kastenß, davon Kastenß
mit Kastenß gemacht sein im Kastenß,